



Einwohnergemeinde Liesberg
Unterdorf 6
4254 Liesberg Dorf

Telefon 061 775 97 97
E-Mail info@liesberg.ch
Internet www.liesberg.ch

Gemeinde Liesberg

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Teilzonenvorschriften Hinterm Chestel

Kurzbeschreibung des Projektes

Die Deponie Hinterm Chestel ist abgeschlossen und befindet sich zurzeit noch in der Endphase der Rekultivierung. Aufgrund der Deponienachsorge, welche mehrere Jahrzehnte andauert, und des Deponiekörpers ist eine Rückführung zur normalen Landwirtschaftszone, wie ursprünglich im kantonalen Richtplan angedacht war, so nicht möglich. Deponienachsorge, Deponiekörper und Steilheit des Geländes verhindern eine mögliche intensive landwirtschaftliche Nutzung. Eine extensive Nutzung, beispielsweise mittels Beweidung durch Schafe, wäre hingegen denkbar. Die KELSAG plant auf dem ehemaligen Deponiebereich eine freistehende Photovoltaikanlage. Im Vorfeld dazu wurde eine Standortevaluation zu diesem Standort durchgeführt, wobei sechs betriebliche und 24 raumplanerische Kriterien bewertet wurden. Dabei wurden über 90% der insgesamt 30 Kriterien als gut bis sehr gut geeignet bewertet. Bereits die Photovoltaikanlage auf dem Hallendach der KELSAG zeigt, dass an diesem Standort eine sehr gute Stromproduktion möglich ist. Der Grossteil der Stromproduktion durch die geplante Photovoltaikanlage soll in das Netz der Primeo Energie (ehemals EBM), Münchenstein, eingespielen werden. Eine freistehende Photovoltaikanlage liesse sich auch gut mit einer möglichen extensiven Bewirtschaftungsform des Geländes kombinieren, da sich die Module in ihrer Anordnung und Höhe auf die jeweiligen Bedürfnisse anpassen lassen.

Die geplante Photovoltaikanlage würde so viel Strom produzieren, dass davon ungefähr 450 Haushalte versorgt werden könnten. Dies steht auch ganz im Sinne der Energiestrategie 2050 des Bundes, bei der alternative Stromproduktionen gefördert werden sollen. Der Kanton Basel-Landschaft will bis 2030 einen Grossteil des Stromes aus erneuerbaren Energien beziehen. Die damalige, bis 2019 im Amt tätige Regierungsrätin Sabine Pegoraro sowie der Gemeinderat Liesberg äusserten sich bereits positiv zu diesem Projekt.

Ein besonderes Augenmerk bei der Ausarbeitung der Teilzonenvorschriften wurde dabei auf das Rekultivierungskonzept der Deponieoberflächenendgestaltung, welches bereits 2012 ausgearbeitet wurde, gelegt. Dieses wird in den Teilzonenvorschriften abgebildet, sodass mit der vorliegenden Planung wichtige Naturinventare, Habitate und Kleinstrukturen für Fauna und Flora sowie der Verbindungskorridor für Amphibien zwischen dem Naturschutzgebiet Andil und der Birs öffentlich-rechtlich festgelegt und damit sichergestellt werden.

Die vorliegende Planung hat Pioniercharakter und stellt ein gutes Beispiel dar, wie ein solcher Standort sinnvoll und nachhaltig genutzt und zugleich ökologisch aufgewertet werden kann. Mit der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie leistet die KELSAG einen wichtigen Beitrag zur Energiestrategie des Kantons und des Bundes.

Öffentliche Mitwirkung

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat für die Teilzonenvorschriften Hinterm Chestel das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen vom **Donnerstag, 12. März 2020** bis zum **Montag, 13. April 2020** öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Liesberg, Unterdorf 6, 4254 Liesberg Dorf, auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, www.liesberg.ch, aufgeschaltet.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am **13. April 2020** schriftlich an den Gemeinderat Liesberg einzureichen.

Der Gemeinderat